

# Seltame Beschwichtigungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **12 (1960)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-962276>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER STANDORT

## SELTSAME BESCHWICHTIGUNGEN

F.H. Eine alte Praxis der Filmwirtschaft hat in den letzten Jahren steigenden Widerstand und Proteste hervorgerufen: die Vernichtung von Spielfilmen ohne Rücksicht auf ihren Wert oder Unwert nach Ablauf der Lizenzfristen. Die starke Zunahme der filmkulturellen Arbeit, die Bildungskurse, Schulungen, Volkshochschulveranstaltungen usw., die ohne Vorführung alter, wertvoller Filme undenkbar sind, hat diese Geschäftspraxis immer stärker als schwere Belastung der Filmherziehung und als Barbarei erscheinen lassen, umso mehr, als sie aus rein geschäftlichen Überlegungen erfolgt, um Platz für neue, oft schlechtere Filme zu schaffen. Die freiwillige Ueberlassung einzelner Filmkopien an Filmarchive nach Gutdünken durch die Produzenten hat das Anschwellen der Proteste nicht verhindern können, weil es allzuoft nicht nur unter einschränkenden Klauseln erfolgt, welche die kulturelle Verwertung doch verunmöglichen, sondern weil trotzdem zahlreiche wertvolle Kopien unzweifelhaft vernichtet werden, da die gnädige Ueberlassung an die Filmarchive ganz willkürlich und nur bei einem Bruchteil der in Frage kommenden Filme erfolgt. Zu den Hauptgeschädigten gehören die kirchlichen Filmorganisationen, die Schulungsarbeit leisten, ferner die Filmklubs Organisationen und alle Institutionen, die sich wissenschaftlich mit Film befassen, forschend oder lehrend. Bei den Beratungen über das neue Filmgesetz verlangte die Fédération der schweizerischen Filmklubs in einer Eingabe gesetzliche Massnahmen zur Verhinderung des Mordes wertvoller Filme (z.B. Depotzwang). In Oesterreich erhoben zahlreiche kulturelle Organisationen öffentliche Proteste, in Deutschland hat der "Evangel. Film-Beobachter" gegen das Treiben feierlich Einsprache erhoben (EFB 1959/35). Alle diese Schritte erreichten nicht viel; in Deutschland behauptete sogar die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft kühn, dass "die Kopien der Filme in den internationalen Filmarchiven aufbewahrt würden und für Veranstaltungen von filmkundlichem oder wissenschaftlichem Charakter zur Verfügung stünden". Ein starkes Stück, wenn man die ärmlichen Kataloge der westeuropäischen Filmarchive kennt, in welche die Herren der deutschen Filmwirtschaft anscheinend noch nie einen Blick geworfen haben! (Besser liegen die Verhältnisse im Osten, in dessen Hände die reichen Bestände z.B. der alten UFA gefallen sind). Ausserdem weiss jeder in der praktischen filmkulturellen Arbeit Stehende, welche Anstrengungen es braucht, um nur gelegentlich einen wertvollen Film für ein Filmarchiv zu retten. Meist ist es nur mit staatlicher Hilfe möglich.

In der Schweiz kam man in der Folge zur Einsicht, dass auch durch Gesetz nicht viel zu erreichen ist, weil selbst bei Depositionszwang für wertvolle Filme diese mangels Uebergang der nicht-kommerziellen Rechte doch nicht vorgeführt werden könnten. Der Kampf muss auf internationaler Basis ausgetragen werden, wobei ein enger Zusammenhang mit dem im Fluss befindlichen Gebiet des Urheberrechtes besteht.

Nun hat der Leiter des "deutschen Institutes für Filmkunde" in Wiesbaden, H. W. Lavies, eine Erklärung veröffentlicht, die infolge ihrer Unkenntnis der internationalen Situation geeignet ist, Verwirrung zu stiften (EFB 1960 18). Er schreibt, dass zwar tatsächlich Kopien wichtiger Filme in einzelnen Ländern vernichtet würden, da eine Lagerung aller Kopien für die Zukunft nicht möglich sei. Es sei ein Brauch, "dass die Archive die Produktion ihrer Länder archivieren und dafür Sorge tragen, dass kein Film, der Anspruch auf Konservierung erheben könne, vernichtet werde". Auch die z.B. in den österreichischen Protesten erwähnten Filme würden selbstverständlich in den "heimatlichen" Archiven aufbewahrt. Es gehe also den Oesterreichern nur darum, Kopien für ihr eigenes, österreichisches Filmarchiv zu beschaffen. "Wenn Lizenzgeber hier nicht immer die Genehmigung geben, ist es vielleicht in Sorge darum, dass diese Kopien nicht immer in deren In-

teresse, dh. im Interesse der Lizenzträger, benützt werden", fährt er fort. (Man beachte die vorsichtige Formulierung mit "vielleicht".) "Die benötigten Kopien können über die internationale Vereinigung der Filmarchive jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Von einer Vernichtung wertvoller Filme kann nicht die Rede sein".

Es ist kaum zu begreifen, dass derartige Beschwichtigungen, die angeblich kulturellen Ursprunges sind, öffentlich verbreitet werden. Sie können nur kommerziellen Interessen dienen. In Wahrheit sind zahlreiche, wichtige Filme heute praktisch in ganz Westeuropa unerhältlich, ein Blick in die Kataloge der Filmarchive genügt. Sie sind für die filmkulturelle Arbeit verloren, besonders auch für die kirchliche. Sie existieren zwar vielleicht noch (auch nur zum Teil) beim überseeischen Produzenten (sofern die Firma überhaupt noch existiert), aber Versuche haben gezeigt, dass keine Macht der Welt diesen zwingen kann, sie auch nur vorübergehend herauszugeben, wenn er, was meist der Fall ist, nicht will. Das trifft z.B. auf den guten, protestantischen Film zu "Wo Du hingehst...", aber auch auf einen so erfolgreichen wie "Unsere kleine Stadt", und "Ann Vickers". Sogar die "Stolzen Ambersons" wurden kürzlich ohne Grundangabe kategorisch verweigert. Die Liste könnte leicht ver Hundertfacht werden. Dazu sollte eine filmkulturelle Institution wissen, dass Filme, selbst wenn sie in irgendeiner Kopie in irgendeinem Filmarchiv liegen, infolge der bestehenden Verträge vom Lizenzträger jederzeit gänzlich gesperrt werden können, auch für kulturelle Zwecke. Chaplin ist für dieses Verhalten bekannt geworden, aber auch z.B. Elisabeth Bergner hat "Ariane" seinerzeit noch eine Stunde vor einer kulturellen Vorführung telegraphisch gesperrt. Die Ausführungen von Lavies stellen einen bedenklichen Beschwichtigungsversuch dar, der im grössten Gegensatz zu den wirklichen Interessen der kulturell Schaffenden steht, ebenso wie zu den öffentlichen Interessen der Völker.

Dazu kommt aber noch, dass selbst dann, wenn irgendwo eine Kopie irgendwo in der Ferne aufbewahrt wird (ausser dem Produzenten wird dies meist nur beim Museum of modern Arts in New York der Fall sein), das Verfahren für die Beschaffung der Kopie so langwierig und teuer ist (selbst mit Hilfe des internat. Filmarchiv-Verbandes), dass die Kopie nutzlos ist. Wie sollen laufend Kurse abgehalten, Filmschulung getrieben werden, wenn selbst bei sehr grossen Mitteln monatelang auf jede einzelne Kopie gewartet werden muss, diese ausserdem vielleicht schon anderswo eingesetzt und deshalb unerhältlich ist? Durch die Vernichtung der Kopien in den einzelnen Ländern wird praktisch die filmkulturelle Arbeit mit Beispielen lahmgelegt. Dazu kommen zusätzlich die Schwierigkeiten mit der Sprache: wie kann Schulungsarbeit mit Kopien getrieben werden, die nur noch in einer Fremdsprache verfügbar sind, keine Untertitelung besitzen usw., besonders in mehrsprachigen Ländern? Jedes Land hat das Recht, dass eine Kopie eines bei ihm gespielten, wertvollen Films in sein Archiv kommt, die seine Bedürfnisse erfüllt, besonders auch sprachlich. Alles andere erschwert die kulturelle Arbeit in unannehmbare Weise und kommt der völligen Vernichtung gleich.

Glücklicherweise haben kürzlich in Paris auch in dieser Frage zwischen kulturellen Spitzenverbänden Besprechungen begonnen, (an denen Deutschland, das keine kulturelle Spitzenorganisation besitzt, nicht beteiligt war), und sind Wege zur Beseitigung der Barbarei international besprochen worden. Wahrscheinlich wird auf diplomatischem Wege vorgegangen werden müssen. Auch der Internationale Film- und Fernseherrat wird sich mit der Frage befassen, wenn die Lizenzträger ihre Pflichten gegenüber den öffentlichen Interessen der Völker nicht gutwillig einsehen wollen.